



beecom[®]
software solutions

beecom AG hardturmstrasse 126 ch-8005 zürich tel. +41 43 366 90 50 fax. +41 43 366 90 52 www.beeecom.ch

Allgemeine Internet-Benutzungs- richtlinien der beecom AG

(Stand 6. Juni 2004)





ALLGEMEINE INTERNET-BENUTZUNGSRICHTLINIEN

Diese allgemeinen Internet-Benutzungsrichtlinien (Richtlinien) sind integrierter Bestandteil des zwischen dem Kunden und der beecom AG (beecom) über den Bezug von Internet-Dienstleistungen (Dienstleistungen) abgeschlossenen Vertrages.

1. Benutzung der Dienstleistungen

1.1

Die Benutzung der Dienstleistungen darf nur in Übereinstimmung mit den in der Schweiz gültigen Gesetzen und den Bestimmungen der beecom erfolgen. Namentlich folgende Handlungsweisen sind ungesetzlich und verstossen gegen diese Richtlinien:

- > Die Benutzung zur Begehung einer Straftat (Betrug, Computerkriminalität, Geldwäscherei, Verletzung von Geschäftsgeheimnissen, Urkundenfälschung, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, unerlaubte Glücksspiele, etc.) oder zur Teilnahme an einer Straftat durch aktives Verhalten (Mitwirkung, Anstiftung, Helferschaft) oder zur Begehung einer Straftat durch Dritte, die unter Aufsicht des Kunden stehen wie Kinder, Angestellte, Subakkordanten etc. (Beaufichtigte). Der Kunde hat zudem geeignete Massnahmen zu ergreifen, die die Benutzung zur Begehung einer Straftat durch Dritte ausschliesst.
- > Die Benutzung zur Verbreitung und/oder direkten bzw. indirekten Zugänglichmachung von straf- oder zivil-rechtswidrigen Inhalten (Gewaltdarstellungen, sog. Harte Pornographie, Aufforderung zur Verletzung des öffentlichen Friedens, Störung der Glaubens- und Kulturfreiheit, Rassendiskriminierung, Ehrverletzung, Verleumdung, Persönlichkeitsverletzung, etc.) durch den Kunden selbst und/oder durch Personen, für die er verantwortlich ist.
- > Die Benutzung der Dienstleistung zum unbefugten Bezug, zur Speicherung und zur Verbreitung von Inhalten, die rechtlich geschützt sind (Urheberrecht, Markenrecht, Datenschutzrecht, Designrecht, Patentrecht sowie Know-how wie z.B. Geschäftsgeheimnisse).

1.2

Der Kunde ist verpflichtet, im Hinblick auf die oben aufgeführten Rechtsverletzungen alle erforderlichen Präventions- Vorkehrungen zu treffen sowie beecom alle Feststellungen umgehend mitzuteilen, die solche Rechtsverletzungen vermeiden helfen. Der Kunde wird insbesondere auch verhindern, dass Personen unter 16 Jahren/18 Jahren Zugang zu Inhalten erhalten, die solchen Personen nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

2. System- und Netzwerk-Sicherheit

2.1

Verletzungen der System- und Netzwerk-Sicherheit stellen Vertragsverletzungen dar, für die der Kunde zivilrechtlich haftet. Falls die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sein sollten, haftet der Kunde auch strafrechtlich. Beecom behält sich in diesen Fällen vor, gegenüber den zuständigen Strafverfolgungsbehörden eine Strafanzeige zu machen. Unter anderem folgende Handlungen stellen Vertragsverletzungen des Kunden dar, die auch zu einer strafrechtlichen Ahndung führen können:

- > Der unerlaubte Zugriff auf oder die Benutzung von Daten, Systemen und Netzwerk-Elementen, die Prüfung der Verwundbarkeit der System- oder der Netzwerk-Kompetenz ohne vorgängige Absprache oder der Versuch, Sicherheitsvorkehrungen und Autorisierungsmassnahmen zu durchbrechen, ohne dass hierfür die vorgängige schriftliche Genehmigung des Betroffenen eingeholt worden ist.
- > Die unerlaubte Überwachung des Daten- und Verkehrsflusses ohne vorgängige schriftliche Genehmigung durch die zuständigen Behörden oder des Netzwerk-Eigentümers.
- > Störung des Dienstes zu einem Kunden, zu System- oder Netzkomponenten, insbesondere mittels Mail-Bomben, Massensendungen oder anderen Versuchen, das System zu überlasten.
- > Fälschung einer Steuerungsinformation in TCP-IP-Paketen (Packet-Header), z.B. der TCP/IP-Adressen oder einer Information im Steuerungsteil (z.B. Adresse von Empfängern/Absendern), in einer elektronischen Mitteilung oder in einem Newsgroup-Eintrag.

2.2

Der Kunde trifft die notwendigen Massnahmen, um zu verhindern, dass er und Personen, für die er verantwortlich ist, die oben genannten oder ähnliche Verletzungen fremder Netzwerke begehen.

2.3

Der Kunde hat beim Anschluss und der Benutzung von Geräten, die er zur Nutzung einer Dienstleistung einsetzt, gegebenenfalls die Instruktionen von beecom zu befolgen. Der Kunde ist zur Vornahme der erforderlichen Sicherheitsmassnahmen verpflichtet. Er allein ist dafür verantwortlich, dass die Kunden-ausrüstung sicherheitstechnisch den gesetzlichen Standards entspricht.

2.4

Der Kunde und Personen, für die er verantwortlich ist, haben die Pflicht, die Dienstleistungen von beecom gemäss dem vor-geschriebenen Online-Verfahren zu verlassen und namentlich auf „Logout“, „Abmelden“ oder „Exit“ zu klicken und den benutzten Browser zu schliessen, damit Dritten der Zugang zum Konto des Kunden verwehrt bleibt.

2.5

Die dem Kunden mitgeteilten Passwörter sind für die persönliche Verwendung bestimmt und daher vertraulich zu behandeln. Stellt beecom eine unzulässige Weitergabe eines Passwortes fest, so werden die mit der Passwort-änderung verbundenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

2.6

beecom behält sich vor, die gespeicherten und übermittelten Inhalte stichprobenweise auf ihre Übereinstimmung mit diesen Richtlinien hin zu überprüfen.

3. eMails und andere Elektronische Post

3.1

Der Kunde ist für den Inhalt der Mitteilungen (E-Mails, SMS etc.) verantwortlich, die er von seinem Internet-Anschluss unter Verwendung einer Dienstleistung von beecom versendet. Der Kunde hält beecom schadlos, falls Dritte gegen beecom Ansprüche im Zusammenhang mit der Übermittlung von Mitteilungen seitens des Kunden geltend machen.



3.2

Der Versand von belästigenden eMails, insbesondere von unverlangter kommerzieller Kommunikation und all-gemeinen, unpersönlichen Ankündigungen ist verboten. Ebenfalls verboten ist der Versand identischer unverlangter Mitteilungen an eine oder mehrere elektronische Verteillisten (Spamming). Die Fälschung von Header-Informationen in Usenet-Nachrichten und die Veröffentlichung derselben oder ähnlicher Mitteilungen in mehreren elektronischen Diskussionsforen (News Groups) wie z.B. „Usenet Spamming“, „Excessive Multi-Posting“ und „Excessive Cross-Posting“, ist untersagt.

3.3

Die Verwendung eines fremden Mailservers als Verteilstation (Relais) für die Verbreitung von elektronischen Mitteilungen ist ohne die vorgängige schriftliche Genehmigung des Eigentümers des Mailservers verboten.

4. Ahndung von Verstößen

beecom kann die Erbringung von Dienstleistungen und den Zugang zum Netzwerk einstellen, wenn irgendeine Handlung oder Unterlassung des Kunden die normale Funktion oder die Sicherheit des Netzwerks, über die beecom die Dienstleistungen erbringt, gefährdet oder zu gefährden scheint oder wenn der Kunde den Vertrag (inkl. dieser Richtlinien) mit beecom verletzt. Der mit der Abklärung von solchen Verletzungen verbundene Aufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass beecom im Falle einer Verletzung dieser Richtlinien gegebenenfalls die Identität des Kunden Dritten (bspw. den Strafverfolgungsbehörden) bekannt geben muss.

5. Mitteilungspflicht/Reklamationen/Änderungen

5.1

Reklamationen oder Mitteilungen im Zusammenhang mit den hier festgelegten Richtlinien sind zu melden an:

Missbrauch der Dienstleistungen: abuse@beecom.ch

Sicherheitsverstöße: security@beecom.ch

5.2

Der Kunde ist verpflichtet, beecom unverzüglich über die ihm zur Kenntnis gelangten Mängel, Störungen oder Unterbrechungen von Dienstleistungen, Anlagen oder Software zu orientieren, einschliesslich aller Fälle von rechts- oder vertragswidriger Verwendung der Dienstleistung durch Dritte (z.B. Hacker).

5.3

beecom behält sich vor, diese Benutzungsrichtlinien bei Bedarf zu ändern. Änderungen treten auf den ersten möglichen Kündigungstermin ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der geänderten Bestimmungen in Kraft.